



## TOP 5 Vorbereitungen zur Landtagswahl am 08.03.2026

- Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke
- Bestimmung der Wahlräume
- Berufung des Wahlvorstandes
- Berufung des Briefwahlvorstandes

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den vorbereiteten Entscheidungen für die Durchführung der Landtagswahl am 08.03.2026 zu.

### Sachverhalt

Die Wahl des 18. Landtages von Baden-Württemberg findet am 08.03.2026 statt. Sie ist nach den Rechtsvorschriften des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 15.04.2005, letztmalig geändert am 26.04.2022 und der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 02.06.2005, letztmalig geändert am 29.07.2025 durchzuführen. Folgende Festlegungen müssen getroffen werden:

#### - Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke

Entsprechend § 1 LWO bildet die Gemeinde Hausen am Tann einen Wahlbezirk.

#### - Bestimmung der Wahlräume

Nach § 30 LWO wird das Wahllokal für den Wahlbezirk Hausen am Tann in der Gemeindeverwaltung (OG, Sitzungssaal, nicht barrierefrei) eingerichtet.

Der Wahlraum für den Briefwahlvorstand ist ebenfalls in der Gemeindeverwaltung (OG, kleiner Besprechungsraum).

### **- Berufung des Wahlvorstandes**

Nach § 13 LWG in Verbindung mit § 6 LWO wird der Wahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Bürgermeister Stefan Weiskopf
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand: Stefan Buhmann
- Beisitzer/in: Daniela Veeser
- Beisitzer/in: Marcel Riede
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in: Manuela Brobeil
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in: Miriam Braunmüller

### **- Berufung des Briefwahlvorstandes**

Entsprechend § 14 LWG und § 6 LWO wird der Briefwahlvorstand in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Wahlvorsteher: Gregor Sieber
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretender Wahlvorstand: Katrin Ettwein
- Beisitzer/in: Frank Braunmüller
- Beisitzer/in:
- Beisitzer/in und zugleich Schriftführer/in: Beate Gerstenecker
- Beisitzer/in und zugleich stellvertretende/r Schriftführer/in:

Die noch fehlenden Positionen von Wahl- und Briefwahlvorstand sollen aus der Mitte des Gemeinderates besetzt werden. Bei Bedarf können weitere Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen werden.